

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Sparkassen-Directorium bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Rendantur der am 5^{ten} dieses Monats von Meffersdorf nach Alt-Gebhardsdorf im Kreise Lauban verlegten ständischen Neben-Sparkasse von dem Herrn Post-Expeditur und Polizei-Verwalter **Matthäus** zu Meffersdorf auf den Herrn Polizei-Verwalter **Schäfer** zu Alt-Gebhardsdorf übergegangen ist.

Görlitz, den 9. April 1861.

Das Directorium der Ober-Lausitzer Provinzial-Sparkasse.

Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme bei dem Tode unserer theuern, entschlafenen Mutter sagen allen lieben Freunden und Bekannten den innigsten Dank

R. Jäckel,

A. Nordhausen, geb. Jäckel.

Das Neueste in Stroh-, Rosshaar-, Brüsseler- und Seiden-Hüten in reicher Auswahl empfiehlt zu Fabrikpreisen einer gütigen Beachtung ergebenst

C. Reiche,

Brüderstraße, gegenüber der Kreuz-Kirche.

Geflochtene Stroh-Sohlen,

gegen Sicht und schweißige Füße sehr empfehlend, empfiehlt

Bader-Gasse No. 274.

C. A. Ostermann.

Geschäfts-Verlegung.

Mein im Hirsch am Markt dicht neben dem Raths-Keller gelegenes Wofamentier- und Band-Geschäft habe ich in den früher **Ollendorff'schen** Laden in demselben Hause, an die andere Ecke verlegt. Ich bitte ein geehrtes Publikum um ferneres Vertrauen.

Lauban im April 1861.

Carl Melz.

Bekanntmachung.

1000 Rthlr. Stiftungs-Gelder, welche bei pünktlicher Zinsenzahlung nicht leicht einer Kündigung unterworfen sind, sollen zu Johannis d. J. gegen pupillarische Sicherheit im Ganzen oder auch getheilt auf ländliche Grundstücke ausgeliehen werden.

Darlehnsucher wollen sich an das Orts-Gericht in Mittel-Langenöls wenden.

Der von der Königlichen Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

weisse Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Lauban nur ächt verabreicht zu den Preisen von 1 Thlr. pro $\frac{1}{2}$ Flasche und $\frac{1}{2}$ Thlr. pro $\frac{1}{4}$ Flasche bei Herrn

C. G. Pfullmann.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zur gefälligen Einsicht bereit.

G. A. W. Mayer in Breslau & Straßburg im Elsaß.